

# Information für die Öffentlichkeit

## nach § 8a der Störfall-Verordnung



### Hintergrund

Die **Galvanotechnik Kessel GmbH & Co. KG**. betreibt an ihrem Standort in der **Raiffeisenstraße 2** eine Galvanik, in der Werkstücke mit metallischen Oberflächen versehen werden. Der Standort ist ein Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Gemäß der gesetzlichen Definition handelt es sich um einen Betrieb der unteren Klasse, der in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fällt.

Hinweis: Das Unternehmen GalvanoTec Vechelde GmbH & Co. KG (Raiffeisenstraße 2e) unterliegt **nicht** der Störfallverordnung.

Die zuständige Überwachungsbehörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig. Die erforderliche Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung wurde dieser Behörde vorgelegt.

Als Betreiber des Betriebsbereiches sind wir verpflichtet, der Öffentlichkeit bestimmte nachfolgend dargelegte Informationen zugänglich zu machen. Der Anhang V Teil 1 der Störfall-Verordnung legt die Themen fest, über die zu informieren ist.

Galvanotechnik Kessel  
GmbH & Co. KG.

Raiffeisenstraße 2  
38159 Vechelde  
(0 53 02) 91 00-0

kessel@galvanotechnik-kessel.de

### Tätigkeiten am Standort

Am Standort werden unter Anwendung galvanotechnischer Verfahren Werkstücke unterschiedlicher Art beschichtet. Die beschichteten Teile werden in der Automobil- und Elektroindustrie sowie im Maschinenbau und der Energietechnik eingesetzt. Insgesamt stehen derzeit zehn Galvanikanlagen zur Verfügung.

Für das Aufbringen von Beschichtungen werden die Werkstücke in Flüssigkeiten getaucht. Da auch Vor- und Nachbehandlungen erforderlich sind, bestehen Galvanikanlagen immer aus mehreren Behältern, die je nach Zweck verschiedene Flüssigkeiten beinhalten. Die Behälter haben Größen zwischen einigen Dutzend Litern bis hin zu mehreren Kubikmetern.

Die für die Beschichtungen benötigten Flüssigkeiten werden aus Stoffen gemischt, die sich in den betrieblichen Lagern befinden. Die Mischung der Medien erfolgt direkt in den Behandlungsbehältern oder in separaten Gefäßen.

### Stoffe am Standort

Am Standort sind Stoffe vorhanden und es können Stoffe entstehen, für die besondere Maßnahmen notwendig sind. Die erforderlichen Maßnahmen wurden getroffen, so dass Gefährdungen gemäß den bestehenden Vorschriften minimiert sind.

Bei den Stoffen handelt es sich um cyanid- und chromhaltige Verbindungen. Diese sind toxisch (giftig) und teilweise auch ätzend. Je nach Kontakt kann zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut sowie zu Vergiftungserscheinungen kommen.

### **So werden Sie bei Störungen gewarnt**

- Direkte Ansprache.
- Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder anderer Einsatzkräfte.
- Durchsagen im Radio und/oder Fernsehen.
- NINA (Warn-App) (sofern autorisierte Stellen Meldungen platzieren)

### **Richtiges Verhalten im Störfall**

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen Polizei oder anderer Einsatzkräfte.
- Achten Sie auf Meldungen Ihrer Warn-App, die Ihr Handy anzeigen könnte.
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, halten Sie sich an die Hinweise der Behörden.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Schließen Sie die Fenster und Türen.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Schalten Sie das örtliche Radio und den Fernseher ein, wenn ungewöhnliche Geräusche, Gerüche oder Rauch-/Nebelwolken wahrgenommen werden.
- Halten Sie sich an die Anweisungen der Firmenleitung bzw. der Polizei und Feuerwehr.
- Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen der Polizei oder durch das Radio oder Fernsehen.

### **Behördliche Besichtigungen**

Die letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung des Standortes nach § 17 Absatz 2 der Störfall-Verordnung fand am 29.01.2026 statt.

### **Weitere Information**

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch oder schriftlich an einen unserer Geschäftsführer wenden. Herr Buhse und Herr Schreckenberger stehen für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Informationen zur behördlichen Vor-Ort-Besichtigung und zum behördlichen Überwachungsplan können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange auf Anfrage durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig erteilt werden.